

Übersicht über die verschiedenen Grabarten auf dem Friedhof Hochdorf

Grabart	Laufzeit Verlängerung	Anfallende Gebühren der Gemeinde	Anzahl Bestattungen möglich	Grabdenkmal	Bepflanzung
Möglichkeiten für Erdbestattungen und/oder Urnenbeisetzung					
Familien-Erdgrab	20 Jahre Verlängerung möglich	- CHF 4'000.00 für zwei Grabplätze - Bestattungsgebühr	In ein bereits belegtes Erdgrab sind pro Grabplatz max. drei weitere Urnenbestattungen möglich	Das Grabdenkmal wird durch die Angehörigen organisiert	Die Bepflanzung wird durch die Angehörigen organisiert
Einzel-Erdgrab	20 Jahre Verlängerung möglich	- CHF 2'000.00 - Bestattungsgebühr	In ein bereits belegtes Erdgrab sind pro Grabplatz max. drei weitere Urnenbestattungen möglich	Das Grabdenkmal wird durch die Angehörigen organisiert	Die Bepflanzung wird durch die Angehörigen organisiert
Hallenplattengrab	20 Jahre Verlängerung möglich	- CHF 4'500.00 - Bestattungsgebühr - Schriftplatte CHF 910.00	In ein bereits belegtes Erdgrab sind pro Grabplatz max. drei weitere Urnenbestattungen möglich	Einheitliche Schriftplatte → Die Beschriftung wird durch die Angehörigen organisiert	Die Bepflanzung wird durch die Angehörigen organisiert
Plattengrab	20 Jahre Verlängerung möglich	- CHF 3'000.00 - Bestattungsgebühr - Schriftplatte: CHF 910.00 (Friedhof 1) / CHF 300.00 (Friedhof 2, 3)	In ein bereits belegtes Erdgrab sind pro Grabplatz max. drei weitere Urnenbestattungen möglich	Einheitliche Schriftplatte → Friedhof 1: Die Beschriftung wird durch die Angehörigen organisiert → Friedhof 2, 3: Die Beschriftung wird durch die Friedhof-verwaltung, im Auftrag der Angehörigen, organisiert	Die Bepflanzung wird durch die Angehörigen organisiert
Reihenplattengrab	20 Jahre KEINE Verlängerung	- CHF 500.00 - Bestattungsgebühr - Schriftplatte CHF 300.00	Eine Erdbestattung möglich	Einheitliche Schriftplatte → Die Beschriftung wird durch die Friedhofverwaltung, im Auftrag der Angehörigen, organisiert	Die Bepflanzung wird durch die Angehörigen organisiert
Möglichkeiten für Urnenbeisetzungen					
Urnedoppelgrab	15 Jahre Verlängerung möglich	- CHF 600.00 - Bestattungsgebühr	Zwei Urnenbeisetzungen möglich	Das Grabdenkmal wird durch die Angehörigen organisiert	Die Bepflanzung wird durch die Angehörigen organisiert



Urneneinzelgrab	15 Jahre Verlängerung möglich	- CHF 300.00 - Bestattungsgebühr	Eine Urnenbeisetzung möglich	Das Grabdenkmal wird durch die Angehörigen organisiert	Die Bepflanzung wird durch die Angehörigen organisiert
Weitere Grabarten					
Urnennische	15 Jahre Verlängerung möglich	- CHF 450.00 - Bestattungsgebühr - Schriftplatte CHF 300.00	Zwei Urnenbeisetzungen möglich → Grösse und Art der Urne mit Friedhofverwaltung absprechen (max. 18 cm Ø pro Urne)	Einheitliche Schriftplatte → Die Beschriftung wird durch die Friedhofverwaltung, im Auftrag der Angehörigen, organisiert	Grabschmuck ist ausschliesslich im Zusammenhang mit der Beerdigung erlaubt. Der Grabschmuck wird nach dem Verwelken oder spätestens nach Ablauf von drei Wochen und das Holzkreuz nach Ablauf von fünf Wochen durch die Mitarbeiter des Werkdienstes weggeräumt.
Gemeinschaftsgrab / Baumgrab	mind. 15 Jahre KEINE Verlängerung	- Bestattungsgebühr	---	Auf Wunsch Nennung auf der Gedenktafel/Gedenkstein für mind. 10 Jahre → Die Beschriftung wird durch die Friedhofverwaltung, im Auftrag der Angehörigen, organisiert	
Kindergrab <i>für Kinder bis 6 Jahre</i>	15 Jahre Verlängerung möglich	- CHF 200.00 - Bestattungsgebühr	Eine Bestattung (Erdbestattung oder Urne) möglich	Das Grabdenkmal wird durch die Angehörigen organisiert	Die Bepflanzung wird durch die Angehörigen organisiert
Engelsgrab <i>für Fehlgeburten, Totgeburten oder Kinder, welche innerhalb von sieben Tagen nach der Geburt verstorben sind</i>	10 Jahre KEINE Verlängerung möglich	- Bestattungsgebühr	nur Urnenbestattung möglich	Das Setzen eines Denkmals in Form eines Schmetterlings ist vorgesehen. Der Schmetterling kann bei der Friedhofverwaltung bezogen und durch die Angehörigen mit einem Namen beschriftet bzw. gestaltet werden. Der Schmetterling bleibt während mindestens fünf Jahren beim Engelsgrab.	Kleine Andenken oder Blumen sind im Zusammenhang mit der Bestattung im Engelsgrab erlaubt. Diese werden nach Ablauf von drei Wochen durch die Mitarbeiter des Werkdienstes weggeräumt.

Konzessionsgebühren für Verstorbene mit auswärtigem Wohnsitz

Die Konzessions- und Grabgebühren für Verstorbene, welche ihren letzten Wohnsitz nicht im Friedhofkreis Hochdorf hatten oder weniger als zehn Jahre im Friedhofkreis Hochdorf wohnhaft waren, erhöhen sich beim Kauf des Grabes um pauschal CHF 1'000.00.

Bestattungsgebühren

Die Bestattungsgebühren werden gemäss Anhang des Friedhofreglements (Gebührenverordnung) vom 17. November 2019 erhoben.

Friedhofverwaltung Hochdorf, 19. Dezember 2025